

Berichterstattung über erledigte Beschlüsse vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik aus der Bezirksvertretung Nippes

26.01.2006, TOP 8.1.8

Fußgängerampel Niederländer Ufer/Frohngasse

Beschluss:

Die Verwaltung wird im Rahmen eines Ortstermins gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, auch die Abbiegespur am Niederländer Ufer/Frohngasse mit einer Fußgängerampel zu sichern.

Stellungnahme:

Am 06.03.2006 hat ein Ortstermin mit Vertretern der Bezirksvertretung Nippes und der Verwaltung stattgefunden.

Bei diesem Termin verständigten sich die Teilnehmer darauf, dass die Blinker durch eine größere Optik mit 300 Millimetern Durchmesser und eine andere Schablone zur besseren Sichtbarkeit ersetzt werden. Zusätzlich soll ein weiterer Blinker mit den gleichen Merkmalen an den gegenüberliegenden Bereich installiert werden.

Am 08.08.2006 wurde diese Maßnahme umgesetzt.

26.01.2006, TOP 8.1.5

Schaffung eines zweiten gesicherten Fußgängerüberganges über die Schmiedegasse auf der Höhe des Hauptweges zur Trauerhalle

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob über die Schmiedegasse in Höhe des 2. Einganges zum neuen Teil des Nordfriedhofes ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann.

Stellungnahme:

Es besteht bereits ein signalisierter Übergang in unmittelbarer Nähe. Aufgrund der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) ist ein Fußgängerüberweg daher nicht möglich.

23.03.2006, TOP 8.2.1

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf dem Lindweiler Weg in Köln-Longerich

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes fordert den Rat, Verwaltung und die zuständigen Fachausschüsse auf, bei ihren Planungen zur Ansiedlung der Firma Ikea durch eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf dem Lindweiler Weg eine gleichzeitige Verbesserung der Lebensbedingungen der anwohnenden Bevölkerung zu berücksichtigen. Eine ÖPNV-Anbindung ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Stellungnahme:

Eine Verbesserung der Lebensbedingungen erfolgt durch eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf dem Lindweiler Weg durch den Ausbau des umliegenden Straßennetzes im Zusammenhang mit der Ansiedlung IKEA.

11.05.2006, TOP 8.1.13

Zebrastrreifen an Fahrbahnteilern

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, ob an den Fahrbahnteilern in Höhe

- der Neusser Straße/Höhe Bezirksrathaus
- der Neusser Straße/Höhe Sir Peter Ustinov Realschule
- auf der Niehler Straße zwischen Auerstraße und Innere Kanalstraße in Höhe des Grünzuges

Zebrastrreifen angebracht werden können.

Stellungnahme:

Die beiden vorhandenen Querungshilfen auf der Neusser Straße werden als ausreichend angesehen. Im Bereich Niehler Straße zwischen Auerstraße und Innere Kanalstraße ist zudem in unmittelbarer Nähe eine signalisierte Überquerungsmöglichkeit vorhanden. Aus diesem Grund ist nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) kein Fußgängerüberweg dort möglich.

11.05.2006, TOP 8.1.10

Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Longericher Straße, Bilderstöckchen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Longericher Straße, Bilderstöckchen, zwischen den Einmündungen "Am Bilderstöckchen" und Schiefersburger Weg zu prüfen. Insbesondere soll eine Freihaltung der Sichtflächen an den v. g. Einmündungen sowie an der Einmündung Eschenbachstraße sichergestellt werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu prüfen, die zu einer erhöhten Sicherheit für diejenigen Fußgänger führen, welche die Überquerungshilfe unmittelbar vor der Einmündung Schiefersburger Weg nutzen.

Stellungnahme:

Es sind keine Gefährdungen erkennbar. Die Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt auf die Longericher Straße sind nicht zu stark beeinträchtigt, als dass hierdurch zusätzliche verkehrstechnische Maßnahmen notwendig sind. Sollten dennoch kurzfristige Sichtbehinderungen auftreten, ist § 1 StVO zu beachten.

11.05.2006, TOP 8.1.16

Einrichtung eines Zebrastrreifens an der Querungshilfe Longericher Straße/Ecke Eschenbachstraße im Stadtteil Bilderstöckchen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an der Querungshilfe Longericher Straße/Ecke Eschenbachstraße ein Zebrastrreifen eingerichtet werden kann.

Stellungnahme:

Die vorhandene bauliche Querungshilfe wird als ausreichend angesehen und die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs daher abgelehnt.

11.05.2006, TOP 8.1.8

Installation einer Straßenlaterne im Bereich der Escher Straße 152-154

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, im Bereich der Escher Straße 152 - 154 (Einfahrt zu den Häusern 152 - 154) durch eine neu zu installierende Straßenlaterne für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen.

Stellungnahme:

Bei der Beleuchtung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Aus dem Grund wird der Beschluss als Prüfauftrag behandelt. Die RheinEnergie wurde mit der Überprüfung der Beleuchtungssituation beauftragt.

Die Überprüfung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und die RheinEnergie AG mit der Erstellung eines Angebotes zur ordnungsgemäßen Ausleuchtung der Sackgasse beauftragt.

Am 04.08.2009 wurde in obigem Bereich eine Laterne installiert. Der Beschluss ist somit erledigt.

11.05.2006, TOP 8.1.6

Durchfahrt für Radfahrer Merheimer Straße

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Merheimer Straße im Bereich zwischen Wilhelmstraße und Kempener Straße sowie die Siebachstraße zwischen Wilhelmstraße und Steinbergerstraße für Radfahrer die Einbahnstraße in gegenläufiger Fahrtrichtung geöffnet werden kann.

Stellungnahme:

Aufgrund der allgemeinen Verkehrssituation - insbesondere des hohen Verkehrsaufkommens - ist die Öffnung des gegenläufigen Radverkehrs leider nicht möglich.

08.06.2006, TOP 8.1.5

Einrichtung eines Fußgängerüberwegs auf der Neusser Straße

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf der Neusser Straße nördlich der Steinbergerstraße ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann.

Stellungnahme:

Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs ist nicht zulässig, da es in unmittelbarer Nähe signalisierte Überquerungsmöglichkeiten gibt. Zudem würden hierdurch dringend notwendige Parkplätze entfallen.

08.06.2006, TOP 8.1.9

Parkraumsituation Krüthstraße/Sechzigviertel

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes fordert die Verwaltung auf, in der Krüthstraße in Höhe der Pfarrkirche St. Joseph auf beiden Straßenseiten eine durchgehende Parkplatzmarkierung anzubringen.

Stellungnahme:

Die Maßnahme wurde in 2006 angeordnet und umgesetzt.

08.06.2006, TOP 8.1.12

Verbindungsweg Robert-Perthel-Straße/Heckhofweg

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes fordert die Verwaltung auf, am Verbindungsweg Heckhofweg/Robert-Perthel-Straße (Einmündung Longericher Straße) geeignete Maßnahmen (z. B. Drängelgitter oder Schild) zur Vermeidung der dort vorhandenen Unfallgefahr zu treffen.

Stellungnahme:

Es wurden im Rahmen eines Ortstermins keine Gefährdungen erkannt, die verkehrstechnische Maßnahmen erfordern.

07.09.2006, TOP 9.1.8

Einrichtung der Tempo 30-Zonen Nippes Süd und Nippes Nord

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, in Köln Nippes folgende Tempo 30-Zonen einzurichten:

Nippes Nord:

- Ausweisung der Tempo 30-Zone innerhalb Niehler Straße, Xantener Straße und Nordpark
- Information der Anwohner durch Faltbroschüren

Nippes Süd:

- Ausweisung der Tempo 30-Zonen im Quartier innerhalb Niehler Straße, Cloth-Gelände, Amsterdamerstraße und Innere Kanalstraße
- Öffnung der Brabbestraße für den gegenläufigen Radverkehr
- Information der Anwohner durch Faltbroschüren

Stellungnahme:

Die beiden Tempo 30-Zonen (Nippes-Nord und Nippes-Süd) wurden im Januar 2007 eingerichtet.

07.09.2006, TOP 8.1.9

Straßensperrung Kriegerplatz

Beschluss:

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, die Straße "Kriegerplatz" (Verbindung zwischen Heimersdorfer Straße und Dionysstraße) mittels Poller (mit Dreikantschließung) im Einmündungsbereich der Dionysstraße zu sperren. Darüber hinaus sind ebenso Vorrichtungen für eine Pollerabspernung in Höhe Heimersdorfer Straße vorzusehen, um im Bedarfsfall, z.B. anlässlich von Veranstaltungen, auch dort Abspernungen vornehmen zu können.

Stellungnahme:

Die Anordnung vom 23.03.2009 wurde am 08.04.2009 umgesetzt. Der Beschluss ist somit erledigt.

07.09.2006, TOP 9.1.2

Lichtsignalanlage Neusser Straße/Jesuitengasse

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die parallele Signalisierung zur Neusser Straße für Fußgänger und Kraftfahrzeugverkehr im Einmündungsbereich Jesuitengasse/Neusser Straße zu demontieren sowie eine Alternative zur sicheren Querung der Fußgänger über die Jesuitengasse einzurichten. Die Verwaltung wird ferner gebeten, die Ampelanlage Ferbellinstraße/Ecke Neusser Straße ebenfalls zu demontieren

Stellungnahme:

Die parallele Signalisierung zur Neusser Straße für Fußgänger und Kraftfahrzeugverkehr im Einmündungsbereich Jesuitengasse/Neusser Straße sowie die Einrichtung eines Zebrastreifens wurden am 19.11.2007 durchgeführt.

Der abgesetzte Überweg in Höhe der Ferbellinstraße wurde am 04.07.2007 demontiert.

09.11.2006, TOP 8.1.3

Radwegsicherheit Reutlinger Straße/Escher Straße, Bilderstöckchen

Beschluss:

An der Ecke Reutlinger Straße/Escher Straße sind Maßnahmen zu ergreifen, die zu einem höheren Maß an Verkehrssicherheit insbesondere für Fahrradfahrer führen.

Stellungnahme:

Der Rad- und Gehweg ist in beide Richtungen freigegeben. Dies ist bei der Ausfahrt aus der Reutlinger auf die Escher Straße nicht zu erkennen. Daher wird von der Verwaltung eine entsprechende Anordnung erfolgen, dass dort mit Radverkehr aus beiden Richtungen zu rechnen ist.

09.11.2006, TOP 8.1.10

Gehweg Escher Straße (Nippes)

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes fordert die Verwaltung auf, im Bereich Escher Straße/Innere Kanalstraße den Gehweg entlang der Kleingärten instand zu setzen sowie die Finanzierung im Haushaltsansatz 2007 sicherzustellen.

Stellungnahme:

Die Instandsetzung des Gehweges erfolgte im Mai 2007.

09.11.2006, TOP 8.1.15

Kreisverkehr Jesuitengasse/Kapuzinerstraße

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, das Bauvorhaben Kreisverkehr Jesuitengasse/Kapuzinerstraße zeitnah und ohne weitere Verzögerung umzusetzen.

Stellungnahme:

Das Bauvorhaben Kreisverkehr Jesuitengasse/ Kapuziner Straße wurde im April 2007 fertig gestellt. Der Beschluss ist somit erledigt.

09.11.2006, TOP 8.1.6

Beschilderung von Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum der Neusser Straße

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Betreibern der privat bewirtschafteten Parkflächen hinter dem Kaufhof und hinter Aldi im Öffentlichen Raum in geeigneter Weise Hinweisschilder anzubringen. Außerdem soll entsprechend auf die Parkmöglichkeiten auf der Kempener Straße hingewiesen werden.

Stellungnahme:

Die wegweisende Beschilderung auf die Parkfläche hinter dem Kaufhof wurde bereits im Sommer 2006 angeordnet. Da jedoch die Geschäftsführung im Kaufhof gewechselt hat, wurde erst kürzlich seitens der Kaufhof AG, die auch die Kosten trägt, die Maßnahme beauftragt. Die Wegweiser wurden am 24.07.2007 montiert.

Eine Hinweisbeschilderung für Parkplätze im öffentlichen Straßenland, wie die an der Kempener Straße, ist nicht sinnvoll realisierbar und in der Straßenverkehrs-Ordnung nicht vorgesehen. Hier reicht die bereits vorhandene Beschilderung, die das Parken entlang der Kempener Straße erlaubt. Da die Parkauslastung in diesem Bereich zudem sehr hoch ist, erscheint seitens der Verwaltung eine weitergehende Beschilderung nicht erforderlich.

25.01.2007, TOP 8.1.4

Hermann-Kausen-Straße als unechte Einbahnstraße

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes befürwortet die Einführung einer unechten Einbahnstraße in der Hermann-Kausen-Straße und in der Rommerskircher Straße in Longerich und bittet die Verwaltung umgehend um entsprechende Umsetzung.

Stellungnahme:

Die Einführung einer unechten Einbahnstraße wird abgelehnt.

15.03.2007, TOP 8.1.13

Verkehrinsel Longericher Straße (Penny-Markt-Markt in Bilderstöckchen)

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, mit der Geschäftsleitung des Penny-Marktes in Köln-Bilderstöckchen in Kontakt zu treten, um eine gemeinsame Lösung zu finden, die die Unfallgefährdung von Fußgängern insbesondere bei den Markt verlassenden Pkw reduziert.

Stellungnahme:

Nach einem gemeinsamen Ortstermin, im Juni 2007, wurden seitens des Penny-Marktes entsprechende Maßnahmen (zusätzliche Beschilderung und Abpollerung) durchgeführt.

15.03.2007, TOP 2.2

Eingabe der Katholischen Grundschule Longericher Hauptstraße 83-85, Eingang 30.10.2006, für den Erhalt der Ampelanlage vor der Schule (Az.:02-1600-76/06)

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes spricht sich grundsätzlich für eine Umgestaltung der Fußgängerquerung auf der Longericher Hauptstraße vor der Schule ohne Lichtsignalanlage aus,

jedoch erst dann, wenn die Lichtsignalanlage irreparabel ausfallen sollte. Ein optimierter Vorschlag für die Umgestaltung ist der Bezirksvertretung nochmals zum Beschluss vorzulegen.

Stellungnahme:

Aufgrund von Bürgerprotesten wurde am 18.11.2010 eine neue Lichtsignalanlage in Betrieb genommen.

15.03.2007, TOP 8.1.7

Verkehrssicherheit Blücherstraße/Bülowstraße

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt den Abbau der Lichtsignalanlage Blücherstraße/Bülowstraße und die entsprechende Finanzierung sicherzustellen. Darüber hinaus ist ein Zebrastreifen westlich der Bülowstraße in Höhe des Gymnasiums nach dem neuen Kölner Modell anzubringen.

Stellungnahme:

Die Lichtsignalanlage wurde am 19.09.2007 demontiert.

15.03.2007, TOP 8.1.9

Schaffung von zusätzlichem Parkraum für die Besucher von Zoo und Flora

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu untersuchen, ob und wie unterhalb der Zoobrücke zusätzlicher Parkraum geschaffen werden kann. Dabei sind die Kosten zu schätzen und ggf. ein Betreibermodell zu entwickeln. Nach Möglichkeit sollte ein Modell entwickelt werden, bei dem Stellplatzablösebeträge zur Schaffung des zusätzlichen Parkraums herangezogen werden können. Es dabei auch zu prüfen, ob der zusätzliche Parkraum zu besucherschwachen Zeiten die Funktion eines P+R Platzes erfüllen kann.

Stellungnahme:

Parkplätze unter der Zoobrücke:

Während der Ferienzeiten hat der Zoologische Garten Köln die Möglichkeit, die Parkplätze unterhalb der Zoobrücke im Rahmen der Sondernutzung zu bewirtschaften und Besuchern des Kölner Zoos zur Verfügung zu stellen.

Die Einrichtung eines P+R Platzes zu besucherschwachen Zeiten ist aufgrund der bestehenden Nutzungen (Parkraumbewirtschaftung, An- und Abfahrtstelle Reisebusse, Sondernutzung Zoo) nicht zweckmäßig. Die Aufhebung der Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten (3,00 Euro = 24 Stunden) würde das Parken durch Pendler und sonstiger Dauerparker erheblich verstärken und die angespannte Parksituation für Besucher von Zoo und Flora verschlechtern.

Riehler Straße:

Im Auftrag der AG Zoologischer Garten Köln ist der Ausbau von Parkplätzen im Zuge der Riehler Straße entlang des Zoogeländes vorgesehen. Sobald der Aufsichtsrat des Kölner Zoos im März 2008 grundsätzlich seine Zustimmung zur Finanzierung gibt, wird eine Planung erstellt und der Bezirksvertretung Nippes vorgestellt.

14.06.2007, TOP 8.1.9

Durchfahrt für Radfahrer an der Neusser Straße

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

- ob für die Bülowstraße, für die Gartenstraße im Bereich zwischen Wilhelmstraße und Nelkenstraße und für die Eichstraße für Radfahrer die Einbahnstraße jeweils in gegenläufiger Fahrtrichtung geöffnet werden können und
- ob die Verbindung und Anbindung für Radfahrer Neusser Straße/Kappes - Mauener Straße - "Schillplatz" - Altenberger Hof in gegenläufiger Fahrtrichtung geöffnet werden kann.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat eine allgemeine Mitteilung (2636/2011) zur Sitzung am 29.09.2011 gefertigt. Im Rahmen des in der Mitteilung genannten Konzeptes wird auch dieser Beschluss mit abgearbeitet. Eine weitere Berichterstattung erfolgt darüber.

23.08.2007, TOP 8.1.9

Begehbarkeit des Verbindungsweges Am Tetzerkamp/An den Kreuzmorgen, Köln-Weidenpesch

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung erneut mit kostengünstigen Maßnahmen sicherzustellen, dass der Fußweg durch den Kinderspielplatz An den Kreuzmorgen in Weidenpesch auch bei nasser Witterung einigermaßen trockenen Fußes begangen werden kann.

Stellungnahme:

Die Maßnahme wurde Anfang Februar 2009 umgesetzt.

23.08.2007, TOP 8.1.8

Geschwindigkeitsreduzierung auf der Schmiedegasse (Kreisel bis Etzelstraße)

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Vorlage/Realisierung eines in Arbeit befindlichen Verkehrsführungskonzeptes für Weidenpesch, den Straßenabschnitt vom Kreisel Jesuitengasse/Merheimer Straße/Schmiedegasse bis Etzelstraße durch geeignete Maßnahmen sicherer zu machen. Das erfordert das Wiederanbringen von Tempo-30 Schildern und vermehrte Geschwindigkeitskontrollen.

Stellungnahme:

Eine Tempo-30 Zone wurde in 2008 eingerichtet.

23.08.2007, TOP 8.1.11

Wirksame Tempobegrenzung auf dem Niehler Kirchweg (Neusser Straße/Friedrich-Karl-Straße)

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, durch das Aufbringen von Parkflächen auf beiden Seiten (in Analogie zur Kuenstraße) für eine wirksame Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Niehler

Kirchweg zu sorgen. Vier Parkplätze sollen als Fahrradparkplätze mit entsprechenden Abstellanlagen vorgesehen werden. Dies ist wegen der Buslinie mit der KVB abzustimmen.

Stellungnahme:

Es besteht in dem Teilstück des Niehler Kirchwegs die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. Eine weitere Tempobegrenzung ist demnach nicht erforderlich.

25.10.2007, TOP 8.1.15

Parkverbotsregelung vor Schulen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung um Prüfung und möglichst baldige Änderung der Dauer der Parkverbotszeit auf das Ende der Schulveranstaltungen vor Offenen Ganztagschulen.

Stellungnahme:

Die Anpassung der zeitlichen Begrenzung wurde zum Teil bereits vorgenommen. Bei Bedarf und auf Anfrage der jeweiligen Schulen wird dies auch weiterhin durchgeführt.

25.10.2007, TOP 8.1.14

Einrichtung eines Kreisverkehrs "Schiefersburger Weg/Escher Straße" Bilderstöckchen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung, an der Einmündung Schiefersburger Weg/Escher Straße im Stadtteil Bilderstöckchen einen Kreisverkehr einzurichten. Die dortige Ampel ist bereits vor Monaten irreparabel ausgefallen. Daher bitten wir, kurzfristig mit den Baumaßnahmen zu beginnen und die Prioritätenliste entsprechend zu verändern. Bis zur Realisierung des Kreisverkehrs ist der Einmündungsbereich zur Unfallvermeidung durch zwei zusätzliche Zebrastreifen (auf der Escher Straße, nördlich der Einmündung, sowie auf dem Schiefersburger Weg) zu sichern.

Bei der Gestaltung des Kreisverkehrs ist zu berücksichtigen, dass die beiden Straßen von zahlreichen Schülern und Senioren überquert werden. In unmittelbarer Nähe befinden sich mehrere Schulen - u. a. zwei Grundschulen - sowie ein Seniorenwohnheim. Insofern ist darauf zu achten, dass der Kreisverkehr nur mit einer angemessenen Geschwindigkeit befahren werden kann. Auf die positiven Erfahrungen mit der Gestaltung des Kreisverkehrs "Jesuitengasse/Kapuzinerstraße" in Weidenpesch wird hingewiesen.

Stellungnahme:

Der Kreisverkehr wurde in 2010 errichtet.

25.10.2007, TOP 8.1.3

Neugestaltung des Riehler Plätzchen

Schließung der Verbindungsstraße Riehler Gürtel zwischen Pionierstraße und Stammheimer Straße und Schaffung einer Außengastronomie

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt gem. § 2 (1) Nr. 3.1 der neuen Zuständigkeitsordnung, die Verbindungsstraße Riehler Gürtel zwischen Pionierstraße und Stammheimer Straße nördlich vom sogenannten "Riehler Plätzchen" durch Absperrung mittels beweglicher Poller zwischen dem Eckgebäude Riehler Gürtel/Stammheimer Straße und dem Gebäude Stammheimer Straße 104 provisorisch zu schließen.

Stellungnahme:

Die Anordnung der Maßnahme erfolgte am 14.04.2008.

24.01.2008, TOP 8.1.7

Neusser Straße 651**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Eigentümer des Grundstücks Neusser Straße 651 Verhandlungen mit dem Ziel des Erwerbs des Teils des Grundstücks aufzunehmen, der über die derzeitige Bebauungsgrenze des Nachbarhauses Neusser Straße 649 in den eigentlichen Bürgersteig hinausragt. Die Verwaltung wird ebenfalls gebeten zu prüfen, ob nach dem Erwerb des Grundstücks kurzfristig der Aus-/Umbau der bisherigen Fläche in einen Bürgersteig vorgenommen werden kann. Sollte sich die derzeitige Fluchtlinie noch in Höhe der alten Bebauung befinden, so wird darüber hinaus beantragt zu prüfen, ob der Bebauungsplan dergestalt angepasst werden kann, dass dieser an die Bebauung der Neusser Straße 651 angeglichen wird.

Stellungnahme:

Das Grundstück Gemarkung Longerich, Flur 5, Flurstück 909, Neusser Straße 651 wurde seitens der Verwaltung erworben und nach Fertigstellung des Hochbaus durch den Bauherrn im November 2011 straßenbaulich hergestellt.

24.01.2008, TOP 8.1.10

Durchfahrt für Radfahrer**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob folgenden Strecken für Radfahrer in beide Richtungen geöffnet werden können:

- Niehler Kirchweg im Bereich zwischen Mauenheim und Neusser Straße
- Schmiedegasse zwischen Neusser Straße und Kreisverkehr. Hier soll vorher ein Ortstermin stattfinden.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat eine allgemeine Mitteilung (2636/2011) zur Sitzung am 29.09.2011 gefertigt. Im Rahmen des in der Mitteilung genannten Konzeptes wird auch dieser Beschluss mit abgearbeitet. Eine weitere Berichterstattung erfolgt darüber.

24.01.2008, TOP 8.1.3

Verkehrssicherheit Amsterdamer Straße/Friedrich-Karl-Straße**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung, die Möglichkeit der Ausfahrt von der A-RAL-Tankstelle an der Friedrich-Karl-Straße auf die Amsterdamer Straße durch geeignete Maßnahmen sicherer zu gestalten.

Stellungnahme:

Die Ausfahrt ist unauffällig, so dass keine Maßnahmen erforderlich sind.

24.01.2008, TOP 8.1.4

Zebrastrreifen Blücherstraße/Ecke Yorkstraße

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zebrastrreifen Blücherstraße/Ecke Yorkstraße einzurichten.

Stellungnahme:

Die Einrichtung eines Zebrastrreifens wird nicht umgesetzt, da sich die Örtlichkeit innerhalb einer Tempo 30-Zone befindet, in welcher Zebrastrreifen in der Regel nicht einzurichten sind. Die Überprüfung im Rahmen eines Ortstermins hat auch ergeben, dass das Überqueren keine Gefährdung darstellt.

28.02.2008, TOP 9.1.1

Tempo 30-Zone Bilderstöckchen Süd II (Ludwigsburger Straße)

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Einführung der Tempo 30-Zone Bilderstöckchen Süd II (Ludwigsburger Straße) nachfolgend aufgeführte Maßnahmen umzusetzen:

- Ausweisung der Tempo 30-Zone im Quartier innerhalb Parkgürtel – Geldernstraße – Escher Straße, ausgenommen Friedrichshafer Straße, Hans-Bredow-Straße, Nievenheimer Straße und Elvekumer Straße
- Information der Anwohner durch Faltblätter vor Einrichtung der Tempo 30-Zone über die neue Regelung
- Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Nievenheimer Straße auf 30 km/h und Öffnung dieser Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung

Stellungnahme:

Die Tempo 30-Zone Bilderstöckchen Süd II (Ludwigsburger Straße) wurde im Juli 2008 eingerichtet.

28.02.2008, TOP 9.1.2

Abbau der Lichtsignalanlage Jesuitengasse/Mönchgasse

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, die Lichtsignalanlage Jesuitengasse/Mönchgasse zu demontieren und durch zwei Fußgängerüberwege (Zebrastrreifen) zu ersetzen.

Stellungnahme:

Die Lichtsignalanlage Jesuitengasse/Mönchgasse wurde am 08.10.2008 demontiert.

28.02.2008, TOP 8.1.3

Einrichtung von Fahrradstellplätzen vor dem Nippeser Rathaus

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Bezirksrathaus Nippes weitere Fahrradstellplätze einzurichten.

Stellungnahme:

Zwischenzeitlich wurden im Umfeld des Bezirksrathauses 24 Fahrradständer vom Typ Gotik (sogenannte Haarnadeln) mit Abstellmöglichkeit für insgesamt 48 Fahrräder aufgestellt.

11.06.2008, TOP 9.1.3

Parkraumbewirtschaftung in Nippes

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, die Bereiche zur Ordnung des ruhenden Verkehrs unter Berücksichtigung des Bewohnerparkens (Rote-Punkt-Regelung an Parkscheinautomaten) zu ergänzen und

1. das Bewohnerparkgebiet Nippes I auf der Grundlage der festgestellten Problembereiche (Anlage 2) einzurichten.
2. die Teilbewirtschaftung im neuen Bewohnerparkgebiet Nippes I auf der Grundlage des Nutzungsplanes (Anlage 3) durchzuführen und die Grenze des bestehenden Bewohnerparkgebietes Nippes zu erweitern (Anlage 4).

Nach Einführung der neuen Parkregelung werden von der Verwaltung notwendige Optimierungen in Abstimmung mit der Bezirksvertretung Nippes durchgeführt.

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung darüber hinaus, alle in Anlage 4 vorgesehenen freien Parkplätze als Kurzzeitparkplätze mit rotem Punkt und die in Anlage 3 vorgesehenen freien Parkplätze an der Maueneheimer Straße 130-150, dem Wendehammer sowie an der Kempener Straße südlich der Krankenhauszufahrt in „3-Euro-Parkplätze“ mit rotem Punkt auszuweisen.

Stellungnahme:

Am 02.06.2009 erfolgte die Neueinrichtung des Bewohnerparkgebiet Nippes I und die Erweiterung Bewohnerparkgebiet Nippes.

11.06.2008, TOP 8.1.4

Beleuchtung des Zebrastreifens auf dem Niehler Kirchweg an der Hochbahntrasse

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für eine Beleuchtung des Zebrastreifens auf dem Niehler Kirchweg zu sorgen.

Stellungnahme:

Die Beleuchtung am Zebrastreifen wurde optimiert und ist seit Mai 2009 in Betrieb.

11.06.2008, TOP 8.1.5

Erneuerung des Fahrradwegbelags Etzelstraße zwischen den Unterführungen in Höhe der Kleingartenanlage und Rückschnitt der Büsche

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Erneuerung des Fahrradwegbelags Etzelstraße und einen Rückschnitt der Büsche zwischen den Unterführungen vorzunehmen.

Stellungnahme:

Die Arbeiten wurden im Juli 2009 abgeschlossen.

11.06.2008, TOP 8.1.7

Parkmöglichkeiten für die äthiopische Gemeinde in Köln-Longerich

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes fordert die Verwaltung auf, Parkmöglichkeiten für die äthiopische Gemeinde in der Lutherkapelle auf dem Lindweiler Weg zu finden. Da die Gottesdienste nur am Sonntag stattfinden, wäre eine Erlaubnis für diesen Zeitraum ausreichend.

Stellungnahme:

Die Schaffung zusätzlicher Parkplätze wird abgelehnt, da die Prüfung ergeben hat, dass zu wenig öffentliche Fläche vorhanden ist. Die Kirchengemeinde wurde entsprechend informiert.

11.06.2008, TOP 8.1.11

Verbesserung der Schulwegsituation an der Nesselrodestraße in Köln-Niehl

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an der Einmündung Eichhornstraße/Nesselrodestraße zur Überquerung der Eichhornstraße ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann.

Stellungnahme:

Die Örtlichkeit befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone, in welcher Zebrastreifen in der Regel nicht einzurichten sind. Somit ist der Beschluss erledigt.

11.06.2008, TOP 9.1.2

Tempo 30-Zone Mauenheim Ost

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Einführung der Tempo 30-Zone Mauenheim-Ost nachfolgend aufgeführte Maßnahmen umzusetzen:

- Ausweisung der Tempo 30-Zone im Quartier innerhalb Merheimer Straße, Bergstraße und Mauenheimer Gürtel

- Öffnung folgender Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung:

- ~ - Ortweinstraße

- ~ - Hildebrandstraße

- ~ - Wolfhartstraße

- ~ - Siegmundstraße

- Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Siegmundstraße auf 30 km/h

- Information der Anwohner durch Faltblätter vor Einrichtung der Tempo 30-Zone über die neue Regelung.

Darüber hinaus bittet die Bezirksvertretung die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Bergstraße in diesem Bereich in die Tempo 30-Zone mit aufgenommen werden kann.

Stellungnahme:

Die Tempo 30-Zone Mauenheim-Ost wurde in 2008 eingerichtet.

11.06.2008, TOP 9.1.1

Garthestraße

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 10.05.2007, TOP 8.1.2

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit der probeweisen Sperrung der Garthestraße. Nach einem Jahr ist ein Erfahrungsbericht vorzulegen.

Stellungnahme:

Die zeitlich beschränkte Sperrung der Garthestraße für die Offene Ganztagschule wird seit August 2008 praktiziert und hat sich seither bewährt.

04.09.2008, TOP 9.1.7

Tempo 30-Zone Niehl-Süd II (Flemingstraße)

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, im Quartier Flemingstraße (östlich der Boltensternstraße und nördlich des Niehler Gürtels) die Tempo 30-Zone Niehl-Süd II (Flemingstraße) umzusetzen.

Stellungnahme:

Die Tempo 30-Zone Niehl-Süd II (Flemingstraße) wurde im Januar 2009 eingerichtet.

04.09.2008, TOP 8.1.10

Fahrradständer Ecke Cranachstraße/Siebachstraße

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Ecke Cranachstraße/Siebachstraße zwei Fahrradständer aufzustellen.

Stellungnahme:

Die Fahrradständer wurden in 2009 aufgestellt.

04.09.2008, TOP 8.1.14

Poller in der Garthestraße

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, die am 18. August 2008 in der Garthestraße gesetzten Poller an dieser Stelle sofort zu entfernen und an die im Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 10.05.2007 beantragten Stellen in Höhe des Spielplatzes zu setzen.

Stellungnahme:

Die Anordnung zur Umsetzung der Poller wurde erteilt und ausgeführt.

04.09.2008, TOP 8.1.8

Böschung Lützlongericher Straße/Longericher Hauptstraße

Beschluss:

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, die Böschung an der Lützlongericher Straße/Ecke Longericher Hauptstraße (beginnend etwa Longericher Hauptstraße 95) im Rahmen einer Sanierung nachhaltig zu reinigen und dauerhaft in einem ansehnlichen Zustand zu erhalten.

Der sich dort befindliche Treppenaufgang ist auf Grund der Verkehrssicherungspflicht einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls instand zu setzen.

Stellungnahme:

Die Reinigung der Böschung wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Das zuständige Fachamt wird den Bereich weiterhin kontrollieren und bei Bedarf erneut reinigen lassen. Die Treppenanlage wurde ebenfalls repariert.

06.11.2008, TOP 8.1.7

Änderung der Einbahnstraßenregelung Longericher Hauptstraße

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes fordert die Verwaltung auf, zwischen Wirtsgasse und Stommeler Straße/Longericher Straße die Longericher Hauptstraße für den Zweirichtungsverkehr zu öffnen und entsprechend zu kennzeichnen.

Stellungnahme:

Die Longericher Hauptstraße wurde für den Zweirichtungsverkehr geöffnet.

06.11.2008, TOP 9.1.2

Öffnung der Simon-Meister-Straße für den gegenläufigen Radverkehr zur Erschließung der autofreien Siedlung in Köln-Nippes

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, zur besseren Radverkehrserschließung der autofreien Siedlung in Nippes die Simon-Meister-Straße im Abschnitt zwischen Kempener Straße und Turmstraße für den gegenläufigen Radverkehr zu öffnen und die Lichtzeichenanlage im Knotenpunkt Kempener Straße/Simon-Meister-Straße/Am Alten Stellwerk anzupassen.

Stellungnahme:

Die Öffnung der Simon-Meister-Straße für den gegenläufigen Radverkehr erfolgte am Ende Mai 2009.

06.11.2008, TOP 9.1.1

Tempo 30-Zonen in Köln-Niehl

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Trakehner Straße im Abschnitt zwischen Scheibenstraße und der Absperrung Höhe Haus Nr. 6/9 auf 30 km/h.
2. Einrichtung der Tempo 30-Zone Köln-Niehl-Ost I (Erlenhofstraße)

- ~ - Ausweisung des Straßenzugs Astaweg – Erlenhofstraße als Tempo 30-Zone
- ~ - Öffnung der Einbahnstraße Astaweg für den Radverkehr in Gegenrichtung
- ~ - Information der Anwohner durch Faltblätter vor Einrichtung der Tempo 30-Zone über die neue Regelung

3. Einrichtung der Tempo 30-Zone Köln-Niehl-Ost II (Spechtstraße)

- ~ - Ausweisung des Quartiers innerhalb Niehler Straße – Graditzer Straße – Weidenpescher Straße als Tempo 30-Zone
- ~ - Öffnung der Einbahnstraßen Finkenstraße sowie nördlicher Finkenplatz für den Radverkehr in Gegenrichtung
- ~ - Information der Anwohner durch Faltblätter vor Einrichtung der Tempo 30-Zone über die neue Regelung

Stellungnahme:

Die Tempo 30-Zonen in Köln-Niehl wurde am September 2009 eingerichtet.

06.11.2008, TOP 8.1.2

Verbesserung der Parkmöglichkeiten und des Baumschutzes auf der Niehler Straße

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Niehler Straße in Fahrtrichtung stadtauswärts in Höhe der Neubauten „Em Parkveedel“ auf der Fahrbahn einen Parkstreifen zu markieren und dementsprechend die VZ 283 in diesem Bereich zu entfernen.

Stellungnahme:

Die Maßnahme wurde in 2009 umgesetzt.

06.11.2008, TOP 8.1.11

Ampelanlage Boltensterstraße/Barbarastraße

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende beide Alternativen bzgl. der Überquerungsmöglichkeiten der Boltensterstraße an der Einmündung der Barbarastraße auf ihre Machbarkeit und die Vertretbarkeit des damit einhergehenden Aufwandes (Blickrichtung der Beschreibung ist jeweils von der Barbarastraße aus gesehen auf die Einmündung Boltensterstraße) zu prüfen und darüber hinaus den Radverkehr so zu optimieren, dass Radfahrer von der Barbarastraße geradeaus auf den Kuhweg fahren können:

1. Die bestehende, ampelgesicherte Querung wird folgendermaßen modifiziert:

Die Fußgängerampeln auf dem Mittelstreifen („Fußgängerinsel“) werden jeweils auf einen eigenen Mast auf der anderen Seite des Übergangs gesetzt, um die Blickbeziehung auf die dann dahinter liegenden Fußgängerampeln auf der jeweils anderen Seite der Straße zu unterbrechen bzw. deutlich sichtbar zu stören (kleine Lösung);

2. Ein neuer lichtsignal geregelter Fußgängerübergang wird installiert, der sich rechts von der Einmündung in die Boltensterstraße befindet. Dazu wird der Teil der Ampelanlage, der den von rechts kommenden Autoverkehr aus der Boltensterstraße regelt, einige Meter Richtung An der Schanz/Riehler Straße zurück versetzt.

Die oben beschriebene Fußgänger LSA wird dann mit der Grün-Phase der Linksabbieger von Barbarastraße auf die Boltensterstraße über die gesamte Breite der Boltensterstraße koordiniert (große Lösung).

Die Anordnung der Ampeln sollte wie unter 1. gestaltet sein. Die Fußgängerampelanlage, die links von der Einmündung über die Boltensternstraße führt, könnte dann abgebaut werden.

Stellungnahme:

Die neue Lichtsignalanlage (große Lösung) inklusive der zusätzlichen Querungsmöglichkeiten und optimierter Radwegführung wurde am 23.11.2010 in Betrieb genommen.

11.12.2008, TOP 8.1.4

Einrichtung eines Tempo-30-Bereichs auf der Longericher Straße, Bilderstöckchen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung, auf einem Teilstück der Longericher Straße im Stadtteil Bilderstöckchen, beginnend mindestens ab der Einmündung Kaiserslauterer Straße bis zur Einmündung „Am Bilderstöckchen“, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einzurichten. Es wird um eine Umsetzung spätestens bis zur Fertigstellung des Neubaus Longericher Straße 136 gebeten. Die Verwaltung wird ferner gebeten, die Einführung der neuen Höchstgeschwindigkeit durch geeignete Kontrollmaßnahmen zu begleiten.

Stellungnahme:

Die Longericher Straße befindet sich im Vorbehaltsnetz. Daher ist keine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit möglich. Zudem besteht keine besondere Unfallgefahr.

19.03.2009, TOP 8.1.9

Schutzmarkierungen für Radfahrerinnen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie folgende Maßnahmen zur besseren Sicherheit für Radfahrer/innen umgesetzt werden können:

1. Anbringung eines Hinweisschildes auf begegnende Fahrradfahrer/innen am bestehenden Mast Ecke Siebachstraße/Steinbergerstraße
2. Aufbringung von roten Fahrradschutzstreifen
 - 2.1 Neusser Straße/Innere Kanalstraße: Sowohl in Fahrtrichtung Innenstadt als in Fahrtrichtung Nippes;
 - 2.2 Neusser Straße/Auerstraße
 - 2.3 Neusser Straße/Schillstraße bzw. Blücherstraße sowohl von der Schillstraße in die Blücherstraße als auch umgekehrt.
 - 2.4 Kreuzung Neusser Straße/Niehler Kirchweg
 - 2.5 Merheimer Straße (ab Nr. 205) am Gürtel Richtung Süden
 - 2.6 Merheimer Straße stadteinwärts zwischen Werkstattstraße und Cranachstraße
3. Aufstellflächen für abbiegende Radfahrer an der Ampelanlage im Bereich Niehler Straße/Einmündung Xantener Straße: auf der Niehler Straße Richtung Süden und auf der Xantener Straße Richtung Niehler Straße

Stellungnahme:

Bei den unter Punkt 1 bis 4 aufgeführten Knotenpunkten handelt es sich um signalisierte Knotenpunkte. Roteinfärbungen der Radfurten werden, um die Signalwirkung zu stärken, sehr restriktiv angewendet und nur bei unsignalisierten Knoten an den untergeordneten Zufahrten markiert. Auf der Merheimer Straße muss noch überprüft werden, ob die Anlage eines Schutzstreifens erforderlich und möglich ist. Der Knoten Niehler Straße/Xantener Straße

soll im Zuge der Bebauung des Cluth-Geländes angepasst werden, hierbei werden Anlagen für den Radverkehr berücksichtigt.

Zu Punkt 1: Die Öffnung der Siebachstraße für den gegenläufigen Radverkehr ist mit den Verkehrszeichenkombinationen 220/1000-32 StVO (Einbahnstraße/Auf kreuzenden Radfahrerverkehr von links und rechts achten) und 267/1022-10 StVO (Verbot der Einfahrt/Radfahrer frei) ausreichend beschildert. Der Einmündungsbereich Siebachstraße/Steinbergerstraße ist übersichtlich gestaltet und wird mit mäßiger Geschwindigkeit befahren, da er in einer Tempo 30-Zone liegt. Die Anbringung eines weiteren Hinweisschildes auf begegnende Fahrradfahrer/innen wird daher von der Verwaltung abgelehnt.

25.06.2009, TOP 8.1.9

KVB-Haltestellen Trifelsstraße (Linie 121) und Ludwigsburger Straße (Linie 148)

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die das verbotswidrige linksseitige Umfahren der Verkehrsinseln in unmittelbarer Nähe der KVB-Haltestellen „Trifelsstraße“ und „Ludwigsburger Straße“ im Stadtteil Bilderstöckchen zu verhindern.

Stellungnahme:

Die Örtlichkeiten wurden mit dem Ergebnis überprüft, dass an den betroffenen Haltestellen aus baulicher und verkehrstechnischer Sicht alle erforderlichen Maßnahmen getroffen wurden. Wenn Verkehrsteilnehmer sich hier vorsätzlich verbotswidrig verhalten, so ist das allenfalls eine Sache der Überwachung. Da es sich um den fließenden Verkehr handelt, liegt die Zuständigkeit in diesem Fall allerdings bei der Polizei. Die Straßenverkehrsbehörde hat hier keine Möglichkeiten regelnd einzugreifen.

25.06.2009, TOP 8.1.5

Fahrradfreundliche KVB-Haltestellen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in unmittelbarer Nähe der Ausgänge der Haltestelle Florastraße und in der Nähe eines Ausgangs der Haltestelle Lohsestraße (am „Kornbrenner“) ausreichende und komfortable Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden können und ob die KVB zur Kostenübernahme bewegt werden kann.

Darüber hinaus ist die Abstellanlage an der Haltestelle Lohsestraße (vor Cambio) zu überholen.

Stellungnahme:

Im Bereich Haltestelle Florastraße sind mehrere Fahrradständer vom Typ Quadriga (Reihen-fahrradständer mit Werbeträgern) vorhanden. Die Verwaltung prüft, ob bei dem geplanten Umbau bzw. der Neugestaltung des gesamten Bereichs eine Optimierung der Fahrradabstellanlagen vorgenommen werden kann.

Im Bereich Haltestelle Lohsestraße wird die Verwaltung insgesamt zusätzlich circa 40 Abstellplätze für Fahrräder schaffen, dies an beiden U-Bahn Ausgängen.

Die überdachte Abstellanlage im Bereich Haltestelle Lohsestraße wurde zwischenzeitlich komplett mit neuen U-förmigen Anlehnbügel bestückt, somit ist die Gefahrenquelle beseitigt.

17.09.2009, TOP 8.1.2

Radfahrer auf der Kempener Straße

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, auf der Kempener Straße Richtung stadtauswärts für von der Siebachstraße kommende Radfahrer eine Auffahrmöglichkeit auf den Radweg zu schaffen.

Stellungnahme:

Es wurde eine Radfahrerschleuse mit verkehrstechnischen Mitteln angelegt.

17.09.2009, TOP 8.1.11

Angaben-Änderung am Halteverbotsschild vor der Schule in der Garthestraße

Beschluss:

Die Verwaltung wird wegen des Ganztagsangebotes der Schule gebeten zu veranlassen, dass der am Halteverbotsschild angegebene Zeitraum „Mo-Fr 08.00 – 14.00 Uhr“ ausgeweitet wird auf „ Mo-Fr 08.00 – 17.00 Uhr“ dass an den anderen Schulen im Stadtbezirk bei gleicher Sachlage analog verfahren wird.

Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert, die Poller so zu ergänzen, dass Kleinwagen nicht mehr hindurch fahren können.

Stellungnahme:

Die Änderung wurde zwischenzeitlich angeordnet.

17.09.2009, TOP 9.1.4

Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens hier: Feldwege im Bereich Bergheimerhof und Wilhelmshof

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stellt den Bedarf für die Sanierung der Feldwege Bergheimerhof und Wilhelmshof fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten.

Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Stellungnahme:

Die Maßnahme wurde zwischen Dezember 2009 und Januar 2010 ausgeführt.

12.11.2009, TOP 8.1.5

Geschwindigkeit Contzenstraße

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung zu prüfen, ob auf der Contzenstraße (im Abschnitt zwischen Heckweg und Alexander-Petőfi-Platz) die bisherige Parkmöglichkeit auf dem Parkstreifen durch Schrägstreifen ersetzt werden kann.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat die gewünschte Prüfung zwischenzeitlich durchgeführt. Die Fahrbahn weist in dem Abschnitt zwischen Heckweg und Alexander-Petőfi-Platz eine Breite von circa 7,2 m aus. Entlang der Grünfläche verläuft ein neben der Fahrbahn abmarkierter Längsparkstreifen mit einer Breite von 2 m. Um Schrägparken vorzusehen, wird hierfür eine Stellplatz-

tiefe von mindestens 4,15 m benötigt. Der zusätzlich erforderliche Fahrzeugüberhang von 70 cm würde dann in die Grünfläche hineinragen. Allerdings würde bei dieser Variante eine Fahrbahnbreite von lediglich rund 5 m verbleiben. Diese verbleibende Fahrbahnbreite reicht nicht aus, da im oben genannten Streckenabschnitt die Buslinie 121 der Kölner Verkehrs-Betriebe verkehrt. Der dabei regelmäßig vorkommende Begegnungsfall Bus – Pkw kann bei dieser geringen Fahrbahnbreite nicht mehr verkehrssicher abgewickelt werden. Ein Schrägparken unter Mitbenutzung der heutigen Fahrbahn ist damit nicht möglich. Das gewünschte Schrägparken könnte nur dann eingerichtet werden, wenn entsprechend in die angrenzende Grünfläche eingegriffen würde. Ergänzend müsste gleichzeitig das Gelände der Grünfläche höhenmäßig auf ganzer Abschnittslänge und mindestens in einer Stellplatztiefe von 2,15 m für das Schrägparken angehoben werden. Die Grünfläche liegt heute tiefer als die Fahrbahn. Auf Grund der dargestellten örtlichen Rahmenvorgaben sieht die Verwaltung den Prüfauftrag als erledigt an.

12.11.2009, TOP 8.1.7

Tempo 30-Zone Schmiedegasse

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, dass die Tempo 30-Zone auf der Schmiedegasse bereits an der Kreuzung Neue Kempener Straße/Schmiedegasse beginnt.

Stellungnahme:

Eine Erweiterung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung wurde angeordnet. Der Beschluss ist damit erledigt.

10.12.2009, TOP 8.1.10

Vermeidung des Gehwegparkens in der Florastraße

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Parkplätze in der Florastraße zwischen Niehler Straße und Amsterdamer Straße ausschließlich auf der Fahrbahn und nicht mehr auf dem Gehweg ausgewiesen werden können.

Die Bezirksvertretung bittet darüber hinaus um Vorlage der Prüfergebnisse.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat die gewünschte Prüfung zwischenzeitlich durchgeführt. Die Florastraße kann heute in beiden Richtungen befahren werden. In dem Abschnitt zwischen Niehler Straße und Amsterdamer Straße weist die Florastraße unterschiedliche Fahrbahnbreiten auf. So beträgt die Fahrbahnbreite in Höhe der Niehler Straße circa 8,50 m, östlich der Franz-Clouth-Straße in Teilbereichen jedoch nur 5,25 m. Die weiteren Ausführungen beziehen sich exemplarisch auf den Teilabschnitt der Florastraße zwischen Niehler Straße und Franz-Clouth-Straße. Die tatsächlich nutzbare Fahrbahnbreite beträgt in diesem Abschnitt zwischen den parkenden Fahrzeugen circa 7,70 m. Sofern in diesem Teilabschnitt das heutige teilweise halbseitige, teilweise vollständige Parken auf dem Gehweg ausschließlich auf der Fahrbahn verlagert wird, beträgt die zukünftige nutzbare Fahrbahnbreite lediglich circa 4,5 m. Diese verbleibende Fahrbahnbreite reicht nicht aus, um den heutigen Zweirichtungsverkehr weiterhin zuzulassen.

Sofern das Gehwegparken ausschließlich gemäß Prüfauftrag auf die Fahrbahn verlagert würde, müsste gleichzeitig die Florastraße durchgängig als Einbahnstraße eingerichtet werden. Die damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen auf die umliegenden Straßen wurden bisher von der Verwaltung nicht untersucht, da dies mit einem erhöhten zeitlichen und inhaltlichen Prüfaufwand verbunden ist. Auf Grund der dargestellten örtlichen Rahmenvorgaben sieht die Verwaltung den Prüfauftrag als erledigt an.

10.12.2009, TOP 8.1.7

Verkehrsregelung für Radfahrer auf der Siebachstraße - Teilstück Lohsestraße bis Merheimer Platz

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob für Radfahrer der Fahrbetrieb auf der Siebachstraße, beginnend ab der Lohsestraße bis zum Merheimer Platz, gegen die Fahrtrichtung freigegeben werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, so wird die Verwaltung gebeten andere Möglichkeiten zu prüfen, um das dortige Gefahrenpotential zu minimieren.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat eine allgemeine Mitteilung (2636/2011) zur Sitzung am 29.09.2011 gefertigt. Im Rahmen des in der Mitteilung genannten Konzeptes wird auch dieser Beschluss mit abgearbeitet. Eine weitere Berichterstattung erfolgt darüber.

10.12.2009, TOP 8.1.8

Wiederherstellung der Fußgängerüberquerung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die provisorische LSA zu demontieren und die von der Verwaltung vorgestellte Variante 5 zu realisieren.

Stellungnahme:

Die Lichtsignalanlage wurde erneuert und am 18.11.2010 wieder in Betrieb genommen. Der Beschluss wird als erledigt betrachtet.

10.12.2009, TOP 2.1

Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Quartier Schmiedegasse/Etzelstraße (Az.: 02.1600-67/09)

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet um Verständnis, dass es aufgrund der Erschließungsfunktion der Schmiedegasse nicht möglich ist, dem Vorschlag des Antragstellers zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone zu entsprechen. Die Verwaltung wird jedoch gebeten, die Bezirksvertretung zu informieren, ob es möglich ist, in dem in Rede stehenden Bereich Messstellen für mobile Geschwindigkeitskontrollen einzurichten.

Stellungnahme:

Im Bereich Schmiedegasse/Etzelstraße wurden zwei mobile Messstandorte eingerichtet.

Auf der Schmiedegasse in Höhe der Laterne 28-22, in Fahrtrichtung Neusser Straße wurden bei insgesamt 14,34 Messstunden 2.818 Fahrzeuge gezählt, davon waren 535 Fahrzeuge zu schnell. Von 9 Anfahrten war der Standort zweimal zugeparkt, so dass keine Messung stattfinden konnte.

Auf der Schmiedegasse in Höhe der Laterne 14-24, in Fahrtrichtung Etzelstraße wurden bei insgesamt 1,33 Messstunden 267 Fahrzeuge gezählt, davon waren 37 Fahrzeuge zu schnell. Von 3 Anfahrten war der Standort zweimal zugeparkt, so dass keine Messung stattfinden konnte.

10.12.2009, TOP 8.1.12

Widmung eines öffentlichen Weges zwischen der Siedlung "Em Parkveedel" und der Amsterdamer Straße entsprechend § 6 StrWG NRW zu Zwecken des Geh- und Radverkehrs

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den quer durch den Nordpark verlaufenden, befestigten Gehweg, welcher die neu entstandene Siedlung „Em Parkveedel“ über eine zu diesem Zweck angelegte und bereits existierende Brücke an den ÖPNV der Amsterdamer Straße (KVB-Linie 16) anschließt, unter dem Namen „Im Nordpark“ dem Geh- und Radverkehr zu widmen.
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, hiernach den unter Ziffer 1 bezeichneten Weg in den Zeiten nach Einsetzen der Dämmerung, in welchen die Haltestelle Amsterdamer Straße durch die KVB bedient wurde, entsprechend den Erfordernissen der Gefahrenabwehr auszu-leuchten.
3. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Zuwegungen ebenfalls beleuchtet werden können.
4. Weiterhin wird gebeten zu prüfen, ob solarbetriebene Leuchtmittel mit Bewegungsmelder zum Einsatz gebracht werden können.

Stellungnahme:

Grundsätzlich werden Grünflächen nicht beleuchtet. Aufgrund des erneuten Beschlusses der Bezirksvertretung Nippes vom 31.03.2011 hat die Verwaltung eine Beschlussvorlage mit einer Ausnahmeregelung für den Ausschuss für Umwelt und Grün gefertigt. Dieser hat am 29.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

"Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Grün der Beleuchtung des Fußweges in der Siedlung „Em Parkveedel“ und dem Beschluss der Bezirksvertretung Nippes zuzustimmen. Eine Ausnahme zum Grundsatzbeschluss ist notwendig, um einen gesicherten Zugang zum öffentlichen Nahverkehr der Amsterdamer Straße zu gewährleisten."

28.01.2010, TOP 8.1.4

Öffnung von weiteren Einbahnstraßen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Einbahnstraßen Cranachstraße (zwischen der Merheimer Straße und der Siebachstraße) und die Merheimer Straße (zwischen der Hartwichstraße und der Sechzigstraße) für den gegenläufigen Fahrradverkehr zu öffnen.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat eine allgemeine Mitteilung (2636/2011) zur Sitzung am 29.09.2011 gefertigt. Im Rahmen des in der Mitteilung genannten Konzeptes wird auch dieser Beschluss mit abgearbeitet. Eine weitere Berichterstattung erfolgt darüber.

28.01.2010, TOP 8.1.7

Parkhaus am Krankenhaus

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung, an geeigneten Stellen in der Grasegg-erstraße beidseitig auf das Parkhaus am Krankenhaus hinzuweisen.

Stellungnahme:

Im Bereich der Einmündung der Zufahrt zum Krankenhaus stehen bereits heute rechts und links Parkhaus-Schilder. Die Verwaltung sieht den Beschluss daher als erledigt an.

11.03.2010, TOP 8.1.8

Verbesserung der Sicherheit: Kreuzung Niehler Straße/Niehler Kirchweg/Weidenpescher Straße

Beschluss:

Die Bezirksvertretung möge prüfen, wie an der Kreuzung Niehler Straße/Niehler Kirchweg/Weidenpescher Straße durch eine bessere Beleuchtung und Veränderung der Ampelschaltungen die Sicherheit für die Fußgänger/innen verbessert werden kann. Der beschlossene Ausbau des Kreisverkehrs soll hiervon nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme:

Die zusätzliche Beleuchtung wurde im Juli 2010 durch die RheinEnergie installiert.

Die Signalisierung der Ampelanlage wurde am 18.03.2010 geändert. Es wurden zusätzliche Fußgänger-Schutzblinker installiert und auch die Grünzeiten der Fußgänger vergrößert.

11.03.2010, TOP 8.1.5

Behindertengerechter Ausbau der Zuwegung zur Kirche St. Marien in Nippes

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Rampe zum Eingang der Kirche St. Marien derart umzubauen, dass das auf halber Höhe befindliche Plateau durch Rollstuhlfahrer barrierefrei erreicht werden kann.

Stellungnahme:

Der behindertengerechte Ausbau der Zuwegung ist Ende März 2010 erfolgt.

29.04.2010, TOP 8.1.2

Verkehrssicherheit auf der Bergstraße in Mauenheim

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Bergstraße in Mauenheim – zwischen Merheimer Straße und Neusser Straße – zu ergreifen. Durch bauliche Veränderungen oder intensive Verkehrsüberwachung soll gegen die hier häufig festzustellenden und teilweise massiven Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vorgegangen werden.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat eine Geschwindigkeitsmessung zur Feststellung der Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Bergstraße durchgeführt. Als Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung ist festzuhalten, dass eine geringfügige Verkehrsüberschreitung vorliegt. Aus Sicht der Verwaltung sind daher bauliche Maßnahmen zurzeit nicht erforderlich. Die Verwaltung wird aus diesem Grund die Situation mit mobilen Geschwindigkeitsmessungen weiterhin beobachten.

29.04.2010, TOP 8.1.10

Lichtsignalanlage (LSA) Geestemünder Straße/Neusser Landstraße

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob bis zur Realisierung des beschlossenen Kreisverkehrs an der Kreuzung Geestemünder Straße/Neusser Landstraße die Ampelanlage in den Nachtstunden von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr abgeschaltet werden kann.

Stellungnahme:

Eine Untersuchung der Technischen Universität Dresden ist zu dem Schluss gekommen, dass nächtliche Abschaltungen von Lichtsignalanlagen nicht zu vertreten sind. Nach den Ergebnissen der untersuchten Städte ist die Verkehrssicherheit bei Nachtabschaltungen gegenüber dem Dauerbetrieb schlechter. Nicht nur, dass die Zahl der Unfälle mit Personenschaden zunehmen, auch die Unfallschwere habe zu genommen. Da seitens der Fachverwaltung dies nur bestätigt werden kann, sind aus diesem Grund Nachtabschaltungen von Lichtsignalanlagen in Köln rückläufig.

24.06.2010, TOP 8.1.8

Parkverbot Merkenicher Straße/Sebastianstraße

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an der Einmündung der Merkenicher Strasse in die Sebastianstrasse auf der Seite Cafe Rong das Parkverbot in der Merkenicher Strasse auf die ersten circa 20 Meter ausgeweitet werden kann und ob der zwischen zwei bereits vorhandenen Grenzmarkierungen liegende Raum ebenfalls als Parkverbotsfläche markiert werden kann.

Stellungnahme:

Eine Erweiterung des bestehenden Haltverbots wurde angeordnet.

16.09.2010, TOP 8.1.12

Sicheres Erreichen der KVB-Haltestelle Dädalusing

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, einvernehmlich mit der KVB, an der KVB-Bushaltestelle Dädalusing den inzwischen genutzten "Fußweg" (Trampelfad) über die dortige Wiesenfläche durch eine sichere, feste Zuwegung, die die Oberfläche nicht versiegelt, den Zugang zur Haltestelle zu ermöglichen.

Stellungnahme:

Die Zuwegung wurde zwischenzeitlich ausgebaut.

02.12.2010, TOP 8.1.8

Ampelschaltungen Amsterdamerstraße

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes fordert die Verwaltung auf zu prüfen, ob die Ampelschaltungen an den Kreuzungen „Amsterdamerstraße/Xantenerstraße“ und „Amsterdamerstraße/Riehl Gürtel“ so verändert werden können, dass der Stadtteil Riehl zu verkehrsarmen Zeiten durch häufigere Grünphasen schneller erreicht und verlassen werden kann.

Geprüft werden soll auch, wie die langen Wartezeiten für Fußgänger/innen vermindert werden können, die zum leichtsinnigen Überqueren einladen.

Die Vorrangschaltung für die KVB muss dabei uneingeschränkt erhalten bleiben.

Die Bezirksvertretung erinnert in diesem Zusammenhang auch nochmal an die längst überfällige Umsetzung der Beschlüsse vom 14.06.2007 zu TOP 8.1.5 und 8.1.6 und bekräftigt diese.

Stellungnahme:

Die Querungsmöglichkeiten für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie für Fußgängerinnen und Fußgänger über die Innere Kanalstraße wurden sowohl an den nördlichen als auch an den südlichen Überwegen optimiert. Dadurch ist nun eine flüssigere Querung möglich. Diese Schaltung wurde am 26.08.2011 in Betrieb genommen.

27.01.2011, TOP 8.1.8

Ortseingangsschilder Weidenpesch

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah den Stadtteil Weidenpesch mit Ortseingangsschildern erkennbar zu machen. Dies soll nach Haushaltslage in folgender Reihenfolge geschehen:

- Neusser Straße von Longerich und von Nippes kommend
- Merheimer Straße von Mauenheim kommend,
- Scheibenstraße von Niehl kommend
- Simonskaul u. Etzelstraße von Longerich kommend

Stellungnahme:

Die Ortseingangsschilder wurden im April 2011 montiert.

27.01.2011, TOP 2.1

Öffnung von Einbahnstraßen für Fahrradfahrer in Köln-Nippes (Az.: 02-1600-49/10)

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bedankt sich bei den Petenten für ihre Eingabe. Sie unterstützt das Anliegen und begrüßt die von der Verwaltung eingeleitete Überprüfung der betreffenden Einbahnstraßen. Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, nach Überprüfung kurzfristig alle Maßnahmen durchzuführen.

Die Verwaltung wird zusätzlich gebeten, kurzfristig, das heißt zur nächsten oder übernächsten Sitzung, die vorhandenen Beschlüsse zur Öffnung von Einbahnstraßen in Tempo 30-Zonen und die geplante Abarbeitung vorzustellen.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat eine allgemeine Mitteilung (2636/2011) zur Sitzung am 29.09.2011 gefertigt. Im Rahmen des in der Mitteilung genannten Konzeptes wird auch dieser Beschluss mit abgearbeitet. Eine weitere Berichterstattung erfolgt darüber.

24.02.2011, TOP 8.1.4

Instandsetzung der Fahrradwege Friedrich-Karl-Straße (Niehler Straße - Neusser Straße) sowie Aufbringung des Fahrradstreifens Niehler Straße (Innere Kanalstraße bis Friedrich-Karl-Straße)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Instandsetzung des Fahrradweges Friedrich-Karl-Straße (Niehler Straße – Neusser Straße) und die Aufbringung des Fahrradstreifens Niehler Straße (Innere Kanalstraße bis Friedrich-Karl-Straße) umgehend durchzuführen.

Stellungnahme:

Die Instandsetzungen der Fahrradwege Friedrich-Karl-Straße (Niehler Straße – Neusser Straße) wurden in der 11. Kalenderwoche 2011, seitens der Verwaltung durchgeführt.

24.02.2011, TOP 8.1.5

Öffnung der Fahrradwege-Möglichkeiten im Abschnitt Wartburgstraße/Wartburgplatz

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, sofern noch nicht erfolgt, auch den Abschnitt Wartburgstraße/Wartburgplatz in die Überprüfung der Öffnung der Fahrradwege-Möglichkeiten in Nippes aufzunehmen.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat eine allgemeine Mitteilung (2636/2011) zur Sitzung am 29.09.2011 gefertigt. Im Rahmen des in der Mitteilung genannten Konzeptes wird auch dieser Beschluss mit abgearbeitet. Eine weitere Berichterstattung erfolgt darüber.
